

# Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 15. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>10.829.800,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>10.829.800,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>10.368.300,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>9.834.600,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>18.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>1.119.500,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>950.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>216.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>11.336.300,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>11.170.100,00 Euro</b>

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.206.000,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.206.000,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.206.000,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>934.000,00 Euro</b>

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>88.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>120.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>195.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.294.000,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.249.000,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **950.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **24,93 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 15.12.2014

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 05.03.2015 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (68) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 20. März bis zum 30. März 2015**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 10.03.2015

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke